

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses aus der Sitzung vom 06.09.2016

Schriftliche Entscheidungen:

Spielberechtigung für den Spieler Elias Tiedemann für Viktoria Harburg - erschlichene Spielerlaubnis

Der Verbands-Jugendausschuss entschieden, bezüglich der Spielberechtigung des o. g. Spielers für Viktoria Harburg den Verein mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,- zu belegen. Die entzogene Spielberechtigung muss mit den erforderlichen Unterlagen zum Vereinswechsel neu beantragt werden.

Begründung:

Bei der Passantragstellung-Online wurde von Viktoria Harburg bestätigt, dass dem Verein der Spielerpass vorliegt. Nach Vorlage der Unterlagen wurde festgestellt, dass dem Verein Viktoria Harburg der Spielerpass nicht vorlag Somit waren die Wechselunterlagen nicht komplett und es ist damit eine erschlichene Spielberechtigung.

Antrag von HEBC auf Spielerlaubnis für den Spieler Fabian Lemke Jahrgang 1998 für die 2. Herren

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag zur Spielerlaubnis für die 2. Herren für den o. g. Spieler des Jahrganges 1998 abgelehnt. Lediglich für die 1. Herren ist der Spieler uneingeschränkt spielberechtigt.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 a der Jugendordnung kann ein Spieler des alten Jahrganges, der das nur für die 1. Herren-Mannschaft. Für die übrigen Herren-LK-Mannschaften muss der Spieler zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung des Vereines haben.

Da er keine zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung hat, musste der Antrag abgelehnt werden.

Antrag von Blau-Weiß 96 auf Spielerlaubnis für den Spieler Lennart Skodda Jahrgang 1998 für die 2. Herren

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag zur Spielerlaubnis für die 2. Herren für den o. g. Spieler des Jahrganges 1998 abgelehnt. Lediglich für die 1. Herren ist der Spieler uneingeschränkt spielberechtigt.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 a der Jugendordnung kann ein Spieler des alten Jahrganges, der das nur für die 1. Herren-Mannschaft. Für die übrigen Herren-LK-Mannschaften muss der Spieler zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung des Vereines haben.

Da er keine zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung hat, musste der Antrag abgelehnt werden.

Christian Okun
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses